



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 18.09.2018

Betrifft: Marth Elisabeth

Ladung zur Bauverhandlung:
Überdachter Abstellplatz - Carport

KUNDMACHUNG

Frau Marth Elisabeth wohnhaft in 6330 Kufstein, Hippbichl 1, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes – Carport auf der Gp. 470/2, KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

08.10.2018

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 08.00 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum

zu den Amtszeiten

Zeit

Angeschlagene Amtszeiten

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 17.09.2018 bis 08.10.2018

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Marth Elisabeth Schorn Martina	Hippbichl 1, 6330 Kufstein Mühlbergweg 49, 6345 Kössen
Verhandlungsleiter Bausachverständiger Nachbar	BGM Kitzbichler Georg DI Hundegger Oswald Anker Gottfried u. Johanna Anker Elfriede Ritzer Josef Käser Nikolaus Greiderer Peter	Dorfstraße 18, 6347 Rettenschöss Dorfstraße 18, 6347 Rettenschöss Dorfstraße 20, 6347 Rettenschöss Dorfstraße 12, 6347 Niederndorferberg Dorfstraße 5, 6347 Rettenschöss
Sonstiger Beteiligter Planverfasser	Gemeinde Rettenschöss (Bauakt) Plan A, Aicher Florian	HNr. 66, 6347 Rettenschöss Rosenheimer Str. 115a, 83080 Oberaudorf